

## Fragen und Antworten zur Interessenbekundung

Stand: 23. April 2021

Ich möchte in der nächsten Antragsrunde einen Antrag stellen. Was muss ich tun?	<ol> <li>Registrierungen für das Online-Portal waren bis spätestens zum 21.04.2021 (18:00 Uhr) möglich. Bisherige Registrierungen bleiben gültig. Testen Sie bitte, ob Sie sich im Online-Portal einloggen können.</li> </ol>
	2. Am 23.04.2021 erhalten Sie per E-Mail die Einladung zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren. Verwendet wird dafür die bei der Registrierung hinterlegte Mailadresse. Darin finden Sie eine Anleitung für die weitere Interessenbekundung und einen Link, mit dem Sie Ihr Interesse bekunden können.
	3. Bis zum <b>30.04.2021</b> (23:59 Uhr) können Sie Ihre Interessenbekundung online abgeben. Je antragsstellendem Unternehmen darf <u>nur eine</u> Interessenbekundung abgegeben werden. Mehrfache Interessenbekundungen für ein antragstellendes Unternehmen sind unzulässig und werden gelöscht!
	4. Anschließend erfolgt <b>per technischem Zufallsverfahren</b> eine <b>Reihung</b> aller Interessenbekundungen. Die Reihung erfolgt innerhalb der einzelnen Kategorien für Maschinen, mobile Separationsanlagen und Wirtschaftsdüngerlagerstätten.
	<b>Hinweis</b> : Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keinerlei Auskunft zu den individuellen Platzierungen in dieser Reihung geben.
	5. Entsprechend dieser Reihung sendet Ihnen die Rentenbank die <b>Einladung zur Antragstellung</b> im Online-Portal per Post zu. Um einen Missbrauch auszuschließen, können nur mit diesem Einladungsschreiben der Rentenbank Anträge gestellt werden! Das Schreiben ist bei Antragstellung bei der Hausbank vorzulegen. Sofern Sie Ihr Interesse für mehrere Kategorien bekundet haben, sind damit auch mehrere Einladungsschreiben möglich. Eine kategorienübergreifende Antragstellung wird nicht mehr möglich sein.
Muss ich möglichst schnell mein Interesse bekunden?	Nein. Wichtig ist, dass Ihre Interessenbekundung im Zeitfenster vom 23.4.2021 bis zum 30.4.2021 (23:59 Uhr) eingegangen ist. Es ist nicht wichtig zu welchem Zeitpunkt Sie in diesem Zeitfenster (bis 30.4.2021 23:59 Uhr) Ihr Interesse bekunden. Die Auswahl findet per Zufall statt. Die zeitliche Reihenfolge der Interessenbekundungen spielt keine Rolle.
Was passiert, wenn ich mich nicht rechtzeitig registriert habe oder die Interessenbekundung versäume?	Nicht fristgerecht eingegangene Registrierungen oder Interessenbekundungen können nicht berücksichtigt werden.

Gibt es eine andere Möglichkeit an der Interessenbekundung teilzunehmen?	Nein. Es können nur im Online-Portal registrierte Nutzer berücksichtigt werden.
Wie kann ich mich im Online- Portal registrieren?	Hinweis: Während des aktuell laufenden Verfahrens zur Interessenbekundung 2021 sind Registrierungen nicht möglich!
	Unter Eingabe der Daten und E-Mail-Adresse unter <a href="https://foerderportal.rentenbank.de/anmeldung.">https://foerderportal.rentenbank.de/anmeldung.</a>
	Bei der Registrierung ist ein Passwort zu vergeben. Sie erhalten anschließend einen Bestätigungslink, den Sie innerhalb von 48 Stunden anklicken und so die Registrierung bestätigen müssen. Erst dann ist die Registrierung abgeschlossen.
	Bitte prüfen Sie auch Ihren Spam-Ordner, ob der Bestätigungslink dort eingegangen ist. Sollten Sie innerhalb von einem Tag nach Registrierung im Online-Portal keinen Bestätigungslink erhalten haben, melden Sie sich bitte in unserer Hotline 069/710 499 41.
Ich habe mich bereits im Online-Portal registriert. Muss ich mich nochmal registrieren?	Nein. Bereits erfolgte Registrierungen behalten ihre Gültigkeit.
Kann ich überprüfen, ob meine Registrierung wirklich erfolgreich war?	Ja. Die Registrierung ist nur abgeschlossen, wenn Sie einen Bestätigungslink erhalten und diesen angeklickt und ein Kennwort vergeben haben.
	Sie können prüfen, ob die Registrierung im Portal erfolgreich war, wenn Sie sich probeweise mit Ihren Daten (Login-Name und Kennwort) einloggen unter <a href="https://foerderportal.rentenbank.de/kunde/login">https://foerderportal.rentenbank.de/kunde/login</a> .
	Sollte ein Login nicht möglich sein, kontaktieren Sie bitte unsere Hotline 069/710 499 41.
Ich habe mich mit mehreren	Nein.
Mail-Adressen im Online-Portal registriert. Darf ich auch mehrfach am Interessenbekundungsverfahren teilnehmen?	Mehrfach für ein antragstellendes Unternehmen abgegebene Interessenbekundungen sind unzulässig und werden von uns gelöscht.
Ich möchte für unterschiedliche Unternehmen am Interessen- bekundungsverfahren teilnehmen. Muss ich mich für jedes Unternehmen mit einer eigenen E-Mail-Adresse registrieren?	Nein. Es ist ausreichend, wenn Sie mit einer E-Mail-Adresse im Online-Portal registriert sind. Sie haben die Möglichkeit beim Interessenbekundungsverfahren mit dieser Registrierung mehrere Interessenbekundungen für unterschiedliche Unternehmen abzugeben. Wichtig ist jedoch, dass Sie bei der Interessenbekundung die Interessenbekundungen für die einzelnen Unternehmen auch einzeln unter den jeweiligen Unternehmensdaten erfassen.
Welche Informationen muss ich bei der Interessenbekundung angeben?	Es sind folgende Angaben zu machen:  1. zum Antragsteller und zum antragstellenden Unternehmen (rechtsverbindlicher Unternehmensname, Anschrift etc.)

	2. unverbindliche, ungefähre Kostenschätzung der geplanten Investitionskosten für das Jahr 2021 (unterteilt in Maschinen, Separierungsanlagen und Wirtschaftsdüngerlagerstätten)
	Zusätzlich können freiwillige Angaben zu geplanten Investitionen im Jahr 2022 und den Folgejahren gemacht werden.
Muss ich vor dem Interessenbekundungsverfahren Angebote einholen?	Nein. Das Einholen von Angeboten im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens ist <u>nicht</u> notwendig. Sie müssen lediglich die gewünschte Kategorie (Maschinen, Separationsanlagen, Wirtschaftsdüngerlagerstätten) und eine eigene unverbindliche Schätzung der Investitionskosten abgeben.
	Angebote müssen <u>erst nach Erhalt</u> der Einladung zur Antragsstellung eingeholt werden. Sie bilden die Grundlage des Antrags.
	Bitte beachten Sie: Ausschlaggebend für die Förderfähigkeit ist immer die zum Zeitpunkt der Antragstellung (nicht der Interessenbekundung) gültige Positivliste.
Welche Angaben werden beim Reihungsverfahren berücksichtigt?	Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens im April 2021 werden die geplanten Investitionen in den verschiedenen Förderbereichen (Maschinen, Separationsanlagen, Wirtschaftsdüngerlagerstätten) für die Jahre 2021 – 2024 abgefragt.
	Die Angaben der Interessenbekundung für das Jahr 2021 gehen in das Reihungsverfahren ein und werden bearbeitet.
	Durch die Angaben für die Folgejahre können die vorgesehenen Haushaltsmittel über die gesamte Laufzeit des Programmes noch sachgerechter eingesetzt werden. Es wird daher auch in 2022, 2023 und 2024 entsprechende Antragsrunden geben, bei denen Sie sich jeweils neu bewerben müssen. Sie erfahren auch hierfür rechtzeitig, wann wieder ein neues Verfahren startet.
Sind die Angaben in der Interessenbekundung für die Antragstellung verbindlich?	Die Angaben für das Jahr 2021 werden beim Reihungsverfahren berücksichtigt. Die Angaben der Interessenbekundung zum antragstellenden Unternehmen sind verbindlich. Bei einer Einladung zur Antragstellung müssen die Angaben zum antragstellenden Unternehmen identisch mit den Angaben im Kredit- und im Zuschussantrag sein. Eine nachträgliche Übertragung ist nicht möglich.
	Ebenfalls verbindlich ist die Kategorie des Fördergegenstandes (Maschinen, Separationsanlagen, Wirtschaftsdüngerlagerstätten). Es können auch für mehrere Kategorien Angaben gemacht werden. Ein Wechsel von Kategorien zwischen Interessenbekundung und Antragstellung ist dagegen nicht möglich.
	Beispiel: Die alleinige Interessenbekundung für eine Baumaßnahme kann nach Einladung zur Antragstellung nicht für einen Antrag für Maschinen oder Separationsanlage genutzt werden.
	Die Angaben zum Investitionsvolumen sind nicht verbindlich. Abschließende Angaben müssen erst bei der Antragstellung auf Basis des Angebotsvergleichs gemacht werden.

Wie wird aus den eingegangenen Interessenbekundungen festgelegt, wer einen Antrag stellen darf?	Aus den eingegangenen Interessenbekundungen für das Jahr 2021 wird durch ein technisches Zufallsverfahren eine Reihung aller Interessenten je Förderbereich (Maschinen, Separationsanlagen, Wirtschaftsdüngerlagerstätten) (Reihungsverfahren) gebildet.
Woher weiß ich, ob ich einen Antrag stellen darf?	Sie können nur einen Antrag stellen, wenn Sie ein Schreiben der Rentenbank mit Einladung zur Antragstellung erhalten haben.  Sofern die verfügbaren Haushaltsmittel überzeichnet sind, werden keine gesonderten Ablehnungen versendet. Stattdessen geben wir auf unserer Internetseite bekannt, wenn alle Einladungen zur Antragstellung versendet wurden. Alle dann noch offenen Interessenbekundungen kommen nicht zum Zuge und verfallen.
Was passiert, wenn ich keine Einladung zur Antragstellung erhalte?	Die Einladungen erfolgen so lange, bis die verfügbaren Haushaltsmittel für dieses Interessenbekundungsverfahren erschöpft sind.
Gibt es eine neue Chance für eine Förderung?	Ja. In den kommenden Jahren werden weitere Interessenbekundungs- und Antragsverfahren für die dann neu verfügbaren Haushaltsmittel geben (im Bundeshaushalt für die Jahre 2022 bis 2024 sind entsprechende Mittel eingestellt). Hier können alle Interessenten erneut ihr Interesse bekunden, unabhängig von einer Teilnahme im diesjährigen Verfahren.
Was muss ich tun, wenn ich eine Einladung zur Antragstellung erhalten habe?	Erstgespräch mit der Hausbank über die notwendige Kreditvergabe.     Einholen von drei Vergleichsangeboten und Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots als Basis der Antragstellung.
	Erfassen des Zuschussantrags im Online-Portal <a href="https://foerderportal.rentenbank.de/kunde/login">https://foerderportal.rentenbank.de/kunde/login</a> innerhalb von 30  Tagen ab Datum der Einladung zur Antragstellung.
Wie erfolgt die Antragstellung?	Bitte beachten Sie dazu das Ablaufschema unter www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/landwirtschaft/